

◆ Fachbereiche 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10 (je 2 Ex)
Naturwissenschaftliche Fakultät
Fakultät f. Maschinenbau u. Elektrotechnik
Sprachenzentrum (100 Ex)
Abt.32, Abt.33, Abt.34 (je 3 Ex)
Abt. 36 (20 Ex)
Aushang

Nr. 162
28.03.2000

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technischen Universität
Carolo-Wilhelmina
zu Braunschweig

Redaktion:
TU-Abteilung 36
Pockelsstraße 14
38106 Braunschweig
Tel. 0531/391-4308
Fax 0531/391-4575

Änderung der Rahmenordnung für die Fremdsprachenausbildung für Hörer aller Fachbereiche

Der Senat der Technischen Universität Braunschweig hat in seiner Sitzung am 16.02.2000 folgende Änderung der „Rahmenordnung für die Fremdsprachenausbildung für Hörer aller Fachbereiche“ (TU-Verkündungsblatt Nr. 121 vom 17.09.1998) beschlossen, die hiermit hochschulöffentlich bekanntgemacht wird. (Die Änderungen sind jeweils unterstrichen.)

Ziffer 1 Abs. 3:

Die bisherige Fassung „Kurse in weiteren modernen Fremdsprachen werden bei ...“ wird ersetzt durch die Fassung „Kurse in weiteren modernen Fremdsprachen sowie in Latein und Alt-Griechisch werden bei ...“. (Diese Änderung umfaßt zugleich die entsprechende Einfügung an Folgeziffern in der Rahmenordnung.)

Ziffer 2.2 Abs.1 Satz 3:

Der bisherige Satz 3 wird gestrichen und wie folgt neu gefaßt:
„Die Höhe der Kurs- und Materialpauschale legt der Leiter des Sprachenzentrums in Absprache mit der Senatskommission für Internationale Beziehungen - Akademisches Auslandsamt und Sprachenzentrum - entsprechend dem jeweiligen Bedarf fest.“

Die Änderung der Ordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, am 29.03.2000, in Kraft.